

# EHRENKODEX

## SICHERHEIT

Wir geben aufeinander acht und werden ausserhalb des Campingareals in Gruppen (mind. 3 Personen) unterwegs sein. Das gilt sowohl für den Aufenthalt am Strand, im Wasser, sowie für Ausflüge und den Ausgang am Abend. Minderjährige, welche den Camping verlassen, melden sich immer beim zu Beginn des Camps bestimmten Teammitglied ab und wieder an. Das Verlassen des Campinggeländes geschieht auf eigene Gefahr.

## SURFEN/ AUFENTHALT IM WASSER

Während in den Surflektionen die Surfschule mit ausgebildeten Surfinstruierenden für zusätzliche Sicherheit und die Einschätzung der Gefahren sorgt, liegt die Verantwortung für die Sicherheit beim selbständigen Surfen ausschliesslich bei den surfenden Personen. Personen unter 18 Jahren ist es aufgrund der Abwesenheit der Erziehungsberechtigten nicht gestattet ausserhalb des Surfunterrichts zu surfen. Personen über 18 Jahren können auch selbständig surfen. Der Aufenthalt im Wasser (Schwimmen, Surfen, usw.) ist für alle nur mit der Genehmigung der Campleitung und nur ab 3 Personen möglich. Dies geschieht auf eigene Gefahr und mit dem Einverständnis der unten erwähnten Haftungsausschlüsse.

## WOHNEN / NACHTRUHE

Männer und Frauen halten sich in ihren geschlechterspezifischen Zimmern auf. Die Wohn-/Aufenthaltsbereiche des Bungalows können gemeinsam genutzt werden.

## PROGRAMM

Die Teilnahme an Surflektionen, Kleingruppentreffen und einigen Abendprogramme ist obligatorisch. Bei gemeinsamen Treffen wie Kleingruppen, Essen, Surfunterricht und Ausflügen sind alle (angemeldeten) Personen pünktlich am vereinbarten Treffpunkt. Ausnahmen kann es geben, diese sind beim dafür definierten Teammitglied einzuholen.

## **SUCHTMITTEL**

Der Alkohol-/Zigaretten ist in Frankreich (ohne Beisein der Erziehungsberechtigten) erst bei Personen ab 18 Jahren legal (Gesetz). Wir setzen dabei ein vorbildliches Verhalten voraus. Alkoholisiertes Baden/ Surfen ist verboten. Richtlinie: Ein alkoholisches Getränk pro Tag. Das Rauchen in den Vermietungen ist verboten. Geraucht werden kann an den dafür vorbestimmten Plätzen. Anderweitiger Drogenkonsum ist verboten.

## **NACHTRUHE**

In Bungalows muss spätestens ab 22.00 Uhr die Lautstärke reduziert werden, damit Camp-teilnehmende ungestört schlafen können. Vorgaben Campingplatz: Die Campingruhe von 23:30 Uhr - 07:00 Uhr ist einzuhalten. Lärmpegel so ansetzen, dass diejenigen, die schlafen wollen, schlafen können. Fahrzeuge dürfen nur zwischen 7.00 – 23.30 Uhr bewegt werden.

# **ALLGEMEINE REISE- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN (AGB)**

## **ANMELDUNG/VERTRAGSABSCHLUSS**

Der Vertrag zwischen dir und GPMC kommt mit der vorbehaltlosen Bestätigung deiner elektronischen Anmeldung (Buchung) zustande. Die Bestätigung kann auch elektronisch per E-Mail zugestellt werden. Die Anzahl der Teilnehmenden ist beschränkt, der Anmeldungseingang entscheidet über die Teilnahme.

## **PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Nach Erhalt der Rechnung muss diese bis spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum beglichen werden. Bei Anmeldungen später als 30 Tage vor Abreise ist der gesamte Reisebetrag vor Beginn des Camps zu bezahlen. Bei ausserordentlichen Abweichungen von unserem geplanten Budget (Erhöhung der Beförderungskosten, Landegebühren, Flughafen sowie anderen Gebühren und Abgaben, Wechselkurs erhöhungen usw.) behalten wir uns entsprechende Preiserhöhungen vor. Spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn wirst du informiert. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10% beträgt, hast du das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung durch einen eingeschriebenen Brief vom Vertrag zurückzutreten.

## **VERSICHERUNGEN**

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Bei Unsicherheiten was erforderlich/empfohlen ist bitte frühzeitig bei der Campleitung melden.

## **ÄNDERUNG DER BUCHUNG, ANNULLATION**

Durch kurzfristige Annullationen entsteht ein erheblicher administrativer Aufwand. Darum bitten wir euch bei Verhinderung um möglichst frühzeitigen Bescheid. Bei Annullation weniger als 4 Wochen vor Campstart verrechnen wir 50% des Camppreises. Bei Annullation weniger als 5 Tage vor dem Camp wird der gesamte Campbetrag verrechnet. Generell wird für jede Annullation 40 Franken verrechnet, auch wenn sie früher als 4 Wochen vor dem Campbeginn stattfindet.

## **HAFTUNG**

GPMC haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die korrekte Durchführung der Reisen. Für andere als Personenschäden ist die Haftung auf den doppelten Reisepreis pro Reisenden und den unmittelbaren Schaden beschränkt. Kommen internationale Abkommen oder nationale Gesetze zur Anwendung, welche die Haftung weiter beschränken oder ausschliessen, so haftet GPMC nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Trotz sorgfältiger Planung können wir das Einhalten der Fahrpläne der verschiedenen Verkehrsträger nicht garantieren. Infolge hohen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung von Flughäfen, verzögerter Grenzabfertigung usw. können Verspätungen auftreten. In diesen Fällen haften wir nicht. Für die sichere Aufbewahrung deiner Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstung, Telekommunikationsmittel usw. bist du selber verantwortlich. GPMC haftet nicht für Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch sowie für Fremdleistungen, die auf deinen Wunsch durch GPMC zur Ergänzung vermittelt werden oder durch dich selber vor Ort bei Dritten gebucht werden. Gleichfalls besteht seitens GPMC keine Haftung für entgangenen Feriengenuss, Frustrationsschäden oder nutzlos aufgewendete Urlaubszeit. Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen. Bei anderen als Personenschäden ist die Haftung unter allen Rechtstiteln auf den doppelten Reisepreis pro Person begrenzt, ausgenommen diese Allgemeinen Reisebedingungen, anwendbare internationale Abkommen oder nationale Gesetze sehen weitergehende Haftungsbegrenzungen oder Haftungsausschlüsse vor.

## **BEANSTANDUNGEN**

Wo gearbeitet wird, können auch Fehler passieren. Sollte eine Reiseleistung nicht vertragsgemäss erbracht werden, bist du verpflichtet, unverzüglich den Reiseleiter vor Ort zu informieren und Abhilfe zu verlangen. Wir sind berechtigt, mit Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Innerhalb von 30 Tagen nach vertraglichem Reiseende kannst du eine Minderung des Reisepreises geltend machen, falls die Reise einen objektiven Minderwert aufweist und du vor Ort Abhilfe verlangt hast. Später eingereichte Forderungen lehnt GPMC ab.

## **DURCHFÜHRUNG UND ABRUCH DER REISE**

Pro Reise muss eine Mindestanzahl Personen teilnehmen. Eine allfällige Absage der Reise wird dir bis spätestens 6 Wochen vor Abreise mitgeteilt. Sollten unvorhersehbare oder nicht

abwendbare Ereignisse wie höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Streiks usw. die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, können wir die Reise auch kurzfristig absagen. Die schon einbezahlten Beträge werden dir rückerstattet. Bei Abbruch der Reise aus zwingenden Gründen wird der noch nicht beanspruchte Teil des bezahlten Betrages rückvergütet. Weiteren Ansprüchen können wir keine Folge leisten.

## **TEILNAHMEBERECHTIGUNG GEISTIG UND ODER KÖRPERLICH BEEINTRÄCHTIGTER PERSONEN**

Personen, die geistig und / oder körperlich beeinträchtigt sind und deshalb auf Betreuung angewiesen sind, sind nur zur Teilnahme an der Reise berechtigt, wenn die sie betreuenden Personen sich ebenfalls zur Reise anmelden und sich während der gesamten Reise vollumfänglich um die notwendige Betreuung kümmern. GPMC bietet keine solche Betreuung an, es können aber gemeinsam Lösungen gesucht werden. GPMC ist schon bei der Anmeldung über eine solche Beeinträchtigung sowie die betreuenden Personen zu informieren. Je nach Anzahl Teilnehmer ist nur eine beschränkte Anzahl Teilnehmer mit geistig und oder körperlich beeinträchtigter Personen möglich.

## **EINREISE- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN**

Für die Reisen mit GPMC ins Ausland benötigen Schweizer Staatsbürger einen gültigen Pass oder eine gültige Identitätskarte. Bürger anderer Staaten informieren sich bei der zuständigen Botschaft über die für sie geltenden Bestimmungen. Du bist selber für die Beschaffung der erforderlichen Reisedokumente und die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Werden Einreisevorschriften nicht eingehalten oder Visa zu spät beantragt, was an der Teilnahme der Reise hindert, gelten die Annullierungsbedingungen von GPMC.

## **REISEGEPÄCK**

Wir empfehlen dir eine Reisegepäckversicherung abzuschliessen. Zerbrechliche oder empfindliche Gegenstände sind sorgfältig zu verpacken und unsere Mitarbeiter entsprechend zu informieren.

## GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Im Verhältnis zwischen dir, GPMC ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.

Gerichtsstand ist 3600 Thun/Schweiz.

Wir bitten Teilnehmende des GPMC Surfcamp 2024 (unter 18-jährige gemeinsam mit deren Erziehungsberechtigten) nachfolgende Dokument aufmerksam durchzulesen, auszufüllen und wo erforderlich mit den gewünschten Angaben zu bestätigen/ signieren.

Die Dokumente sind baldmöglichst und bis 30 Tage vor Campbeginn an [surfcamp@gpmc.ch](mailto:surfcamp@gpmc.ch) oder per Post an die Adresse Verein GPMC, z. h. Danila Wittwer, Industriestrasse 5, 3600 Thun einzusenden. Mit dem Erhalt dieser Dokumente und der Bestätigung der Campleitung ist deine Teilnahme definitiv.

Bei Fragen und Anliegen zu diesen Dokumenten melde dich per E-Mail an oben genannte Adresse oder per Nachricht an Danila Wittwer, 079 391 44 54.

# AGB / EHRENKODEX /

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Im Surfcamp bestehen neben den üblichen Risiken eines Camps, sowohl in den Surflektionen, sowie auch wenn mit der Erlaubnis des Campleitung Material gemietet und eigenständig gesurft wird (ab 18 Jahren) zusätzliche Risiken aus diesem Grund erfolgt ein erweiterter Haftungsausschluss.

Lies diese Erklärung sorgfältig, fülle alle Lücken im Text aus und zeichne jeden Absatz mit deinen Initialen ab, bevor du die Erklärung unterschreibst.

MIT DIESER ERKLÄRUNG VERZICHTE ICH - SOFERN GESETZLICH ZULÄSSIG - AUF ANSPRÜCHE JEDLICHER ART GEGENÜBER DER GPMC SOWIE GEGENÜBER DEREN CAMPLEITENDEN / -MITARBEITENDEN/ -MITVERANTWORTLICHEN.

Die Erklärung kann vor Gericht verwendet werden, falls du eine der von dir von der Haftung befreiten Partei oder Personen verklagen solltest. Zur Teilnahme am GPMC Surfcamp vom 21. – 29. September 2024 bestätige ich, \_\_\_\_\_, hiermit, dass ich bezüglich der Gefahren der Campteilnahme und insb. des Surfens beraten und ausführlich informiert wurde.

\_\_\_\_\_ Ich bestätige, dass ich über eine ausreichende Wasserkompetenz (schwimmen im Meer) und (wenn nicht vor Ort gemietet) über die erforderliche Ausrüstung in funktionsfähigem Zustand verfüge, um an diesem Camp teilzunehmen.

\_\_\_\_\_ Mir ist bekannt, dass Surfen eine Risikosportart ist, welche unter Umständen zu Kürzungen in den Versicherungsleistungen (insbesondere der SUVA) führen können. Ich bestätige, selbst über eine ausreichende Unfallversicherung zu verfügen.

\_\_\_\_\_ Es ist mir bekannt, dass Surfen zu Verletzungen führen kann, welche eine ärztliche Behandlung oder eine Hospitalisierung notwendig machen können. Des Weiteren birgt das Surfen ein Ertrinkungsrisiko auch mit allfälliger Todesfolge.

\_\_\_\_\_ Ich verzichte im gesetzlich zulässigen Rahmen gegenüber der GPMC sowie gegenüber deren Campleitenden und -mitarbeitenden (nachfolgend „haftungsbefreite Partei“) auf Ansprüche, gleich welcher Art, in Schadensfällen, die im Zusammenhang mit meiner Teilnahme am Surfcamp sowie beim Surftraining im Meer eintreten können. Der Verzicht gilt

insbesondere für Verletzungen aller Art, auch soweit sie zu meinem Tode führen können.  
\_\_\_\_\_ sollte es mir gestattet werden, an diesem Camp teilzunehmen, so übernehme ich hiermit sämtliche mit diesem Camp zusammenhängenden Risiken für jeglichen Schaden, jegliche Verletzung oder Schädigung, die mich aufgrund meiner Einschreibung zum Camp und meiner Teilnahme befallen könnten, einschliesslich aller damit verbundenen Risiken, seien sie vorhersehbar oder unvorhergesehen.

\_\_\_\_\_ Zugleich erkläre ich, dass ich selbst, meine Familie, Erben oder Vermögensverwalter keinerlei Rechtsansprüche gegen dieses Camp oder die „haftungsbefreite Partei“ erheben werde, weder im Verlaufe dieses Campes noch nach deren Abschluss.

\_\_\_\_\_ Es ist mir bekannt, dass Surfen eine körperlich anstrengende Aktivität ist, und dass ich mich in diesem Camp anstrengen werde. Ich erkläre ausdrücklich, dass, falls ich aufgrund eines Herzanfalls, aufgrund von Panik, Hyperventilation usw. verletzt werde, ich das Risiko der genannten Verletzungen und eines Ertrinkens eingehe und die „haftungsbefreite Partei“ nicht dafür verantwortlich machen werde.

\_\_\_\_\_ Ich verstehe, dass diese Bedingungen Vertragsbestandteile sind und nicht lediglich erwähnt werden und dass ich dieses Dokument aus freiem Willen unterschrieben habe. Es ist mir bewusst, dass ich durch diese Erklärung „haftungsbefreite Partei“, sowie deren von jeglicher Haftung befreie für Schäden gleich welcher Art, auch Vermögensschäden, die für mich meine Unterhaltsberechtigten und Rechtsnachfolger durch eine Teilnahme an den Camp- und insbesondere den Surfaktivitäten eintreten können. Ich habe mich über den Inhalt dieses Haftungsausschlusses vollständig informiert und habe diesen vollständig gelesen, bevor ich ihn für mich und auch bindend für meine Erben unterschrieben habe.

Mit meiner nachfolgenden Unterschrift bestätigst du/ deine Erziehungsberechtigten, dass du die AGB`s, den Ehrenkodex und den erweiterten Haftungsausschuss gelesen und verstanden hast, damit einverstanden bist und dich daran halten wirst. Bei Nichteinhaltung haltet sich das Team vor, entsprechende Massnahmen (Verwarnung, Verweigerung der Teilnahme, Einleitung der Heimreise) zu ergreifen.

Ort ..... Datum: ..... Unterschrift: .....

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: .....